

22.09.93

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Punkt 1 a der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Die bei Kapitel 1210 (Bundesautobahnen und Bundesstraßen), TitelGr 01, gegenüber der Finanzplanung 1992 bis 1996 für das Jahr 1994 vorgenommene Absenkung des Finanzrahmens um 1,17 Mrd. DM ist anteilig von allen Ländern zu tragen.

Begründung:

Der Bundesrat wendet sich dagegen, daß die im Bundeshaushalt 1994 gegenüber der bisherigen Finanzplanung des Bundes zusätzlich vorgesehene Absenkung der Bundesfernstraßenmittel um 1,17 Mrd. DM fast ausschließlich (in Höhe von 1,01 Mrd. DM) zu Lasten der alten Bundesländer erfolgt. Dadurch werden aus der Reihe der alten Bundesländer diejenigen Länder überproportional belastet, die keinen Anteil an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit haben. Diese Kürzungen und etwaige weitere Kürzungen sollten anteilig von allen Bundesländern nach ihrem Anteil an den gesamten Mitteln für den Bundesfernstraßenbau erbracht werden, damit schwere Störungen in einzelnen, überproportional belasteten Bundesländern vermieden werden.

Ausgeliefert am 22. SEP. 1993